

Sachverständige für Fahrzeug- und Zweiradtechnik
Hoffmann & Deutschländer GbR · Gilsstraße 19 (Berliner Platz) · 34119 Kassel

Telefon: 0561-3160315 · E-Mail: info@rapprich-hoffmann.de · Internet: www.rapprich-hoffmann.de

Auftragserteilung (Werkvertrag mit Preisvereinbarung)

Hiermit beauftrage ich das o.g. Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) mit der Erstellung eines Schadengutachtens im Haftpflichtschadenfall.

Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehenden Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens, beauftragt der Auftraggeber, den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Sachverständigengutachtens. Inhalt des Gutachtens, sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Reparaturkosten, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, die Ermittlung des Wiederbeschaffungswerts sowie die Ermittlung des Fahrzeugrestwerts. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, gegenüber dem Schädiger bzw. des eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherers.

Auftraggeber/in / Anspruchsteller/in	Versicherungsnehmer/in / Schädiger/in
vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Anspruchstellerfahrzeug	Versicherung (Schädiger/in)
Amtl. Kennzeichen:	
Fahrzeugtyp:	
VIN:	

Schadentag	Schadenort

Schadennummer	Versicherungsnummer

Kennzeichen VN-Fahrzeug

Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter, weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens, vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung, etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar zzgl. anfallender Nebenkosten, und der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe, nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

Bankverbindung:

 Raiffeisenbank HessenNord eG
 IBAN: DE89 5206 3550 0005 6182 74
 BIC: GENODEF1WOH

USt-IdNr.:

DE365926276

Grundhonorar

Schadenhöhe in € *			Grundhonorar netto in €		Schadenhöhe in € *		Grundhonorar netto in €
0,01	-	500,00	285,50		11.500,01	- 12.000,00	1.244,50
500,01	-	750,00	320,00		12.000,01	- 12.500,00	1.276,00
750,01	-	1.000,00	376,50		12.500,01	- 13.000,00	1.311,50
1.000,01	-	1.250,00	421,00		13.000,01	- 13.500,00	1.345,00
1.250,01	-	1.500,00	457,50		13.500,01	- 14.000,00	1.374,50
1.500,01	-	1.750,00	489,00		14.000,01	- 14.500,00	1.408,00
1.750,01	-	2.000,00	518,00		14.500,01	- 15.000,00	1.443,00
2.000,01	-	2.250,00	543,50		15.000,01	- 16.000,00	1.498,00
2.250,01	-	2.500,00	570,50		16.000,01	- 17.000,00	1.554,00
2.500,01	-	2.750,00	595,50		17.000,01	- 18.000,00	1.607,00
2.750,01	-	3.000,00	619,50		18.000,01	- 19.000,00	1.668,00
3.000,01	-	3.250,00	642,00		19.000,01	- 20.000,00	1.729,50
3.250,01	-	3.500,00	665,50		20.000,01	- 21.000,00	1.794,50
3.500,01	-	3.750,00	689,00		21.000,01	- 22.000,00	1.851,50
3.750,01	-	4.000,00	713,00		22.000,01	- 23.000,00	1.909,00
4.000,01	-	4.250,00	734,00		23.000,01	- 24.000,00	1.969,00
4.250,01	-	4.500,00	755,50		24.000,01	- 25.000,00	2.007,50
4.500,01	-	4.750,00	773,50		25.000,01	- 26.000,00	2.066,50
4.750,01	-	5.000,00	793,00		26.000,01	- 27.000,00	2.125,50
5.000,01	-	5.250,00	812,50		27.000,01	- 28.000,00	2.192,50
5.250,01	-	5.500,00	833,00		28.000,01	- 29.000,00	2.250,50
5.500,01	-	5.750,00	850,50		29.000,01	- 30.000,00	2.326,00
5.750,01	-	6.000,00	871,00		30.000,01	- 32.500,00	2.456,50
6.000,01	-	6.500,00	899,00		32.500,01	- 35.000,00	2.606,50
6.500,01	-	7.000,00	927,50		37.500,01	- 40.000,00	2.756,50
7.000,01	-	7.500,00	955,50		40.000,01	- 42.500,00	2.912,00
7.500,01	-	8.000,00	989,00		42.500,01	- 45.000,00	3.102,00
8.000,01	-	8.500,00	1.022,00		45.000,01	- 47.500,00	3.287,00
8.500,01	-	9.000,00	1.053,50		47.500,01	- 50.000,00	3.445,00
9.000,01	-	9.500,00	1.083,00		50.000,01	-	3.601,00
9.500,01	-	10.000,00	1.114,50			-	
10.000,01	-	10.500,00	1.150,00			-	
10.500,01	-	11.000,00	1.177,50			-	
11.000,01	-	11.500,00	1.215,00			-	

Nebenkosten

Erstellung manuelle Kalkulation	pauschal	20% Aufschlag auf Grundhonorar
Fahrtkosten	pro km	0,70 € netto
Schreibkosten	pro Seite	1,80 € netto
Kopien	pro Seite	0,50 € netto
Fotos	pro Stck.	2,00 € netto
Fotos (Zweitabzug)	pro Stck.	1,00 € netto
Porto / Telefon	pauschal	15,00 € netto
Restwertermittlung (RW-Börse)	pro Stck.	20,00 € netto
Restwertermittlung (lokal)	pro Stck.	10,00 € netto
Steuergerätediagnose (Hella Gutmann)	pro Stck	35,00 € netto
Zertifikatsgebühr (Classic Data)	pro Stck	21,00 € netto (außer Sonderzertifikate)
Rahmenvermessung (Motorrad)	pro Stck.	250,00 € netto
zus. Vermessung Hinterradschwinge	pro Stck	35,00 € netto
Rahmenvermessung (Fahrrad / Pedelec)	pro Stck.	126,05 € netto
Reparaturbestätigung	pauschal	35,00 € netto
Ergänzende Stellungnahme / Sonstiges	pro Std.	125,00 € netto

Werden aufgrund von unberechtigten Kürzungen durch externe Dienstleister der Schädigerseite, ergänzende Stellungnahmen oder sonstige zusätzliche Tätigkeiten erbracht, die nicht im Grundhonorar enthalten sind, berechnen wir den o.g. Stundensatz. Abgerechnet wird im Zeittakt von angefangenen 5 Minuten.

Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto, zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto, ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge, wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes, nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Einwilligung Datenschutz

[] Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens, an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung, weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Nur bei Auftragsannahme außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts, ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung, fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung, bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer, mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

- [] Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.
[] Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

Ort, Datum

Unterschrift